

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 1.

Freiburg, den 27. Januar 1869.

XIII. Jahrgang.

Lothar Kübel

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Leuca
i. p. i., Domdecan und Capitularvicar der Erzdiöcese Freiburg &c.

Wir bringen das an uns gerichtete hohe Rescript des Staatssecretariats Seiner Heiligkeit des Papstes
Pius IX. andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Freiburg, den 22. Januar 1869.

† Lothar Kübel,
Erzbischofsverweser.

Illustrissime ac Reverendissime Domine.

Quum istius Metropolitanae Ecclesiae Friburgensis viduitas protrahatur, Sanctissimus Dominus Noster spirituali
istorum fidelium bono consulere vel maxime cupiens, Tibi, Illme et Rme Domine, praeter omnes et singulas
facultates, quae jure ordinario Tibi uti Vicario Capitulari competunt, facultatem quoque tribuere dignatus est,
conferendi, durante munere, idoneis ecclesiasticis viris, servatis tamen de jure servandis, paroecias, quae in ista
Archidioecesi actu vacant, et in posterum erunt vacaturae; nec non beneficia ecclesiastica, quorum collatio quovis
titulo ad Archiepiscopum pertineat.

Hanc occasionem libentissime complector, ut propensissimi mei in Te animi sensus tester atque confirmem.

Dominationis Tuae Illustrissimae ac Reverendissimae

Romae e Secretaria Status die 5. Januarii 1869.

addictissimus famulus

J. Card. Antonelli.

Das Fest Mariä Verkündigung betr.

Nro. 592. An sämtliche Pfarrämter und Curatien der Erzdiöcese:

Da das Fest Mariä Verkündigung — 25. März — in diesem Jahre auf den hl. Gründonnerstag fällt, so wird dasselbe,
wie dies im Directorium bemerkt ist, quoad officium et missam auf den Montag nach dem weißen Sonntage verlegt, nicht
aber die öffentliche Feier desselben.

Die Seelsorger werden daher veranlaßt, den Gläubigen bekannt zu machen, daß sie am Gründonnerstag wegen des ein-
fallenden Festes Mariä Verkündigung verpflichtet seien, dem hl. Meßopfer anzuwohnen und daß die Verrichtung knechtlicher Ar-
beiten an diesem Tage verboten sei.

Um den Gläubigen die Anwohnung des hl. Meßopfers zu ermöglichen, ist es gestattet, daß dasselbe, selbstverständlich
missa de coena Domini, so oft als sonst an den Sonn- und gebotenen Feiertagen in den betreffenden Gemeinden gefeiert

werde, weshalb auch jenen Priestern, welche die Vollmacht zu biniren haben, an diesem Tage die Bination erlaubt ist. Privatmessen dagegen dürfen nicht stattfinden.

Nach dem Hochamte darf keine weitere hl. Messe in einer und derselben Kirche celebrirt werden.

Auch ist es nicht gestattet, daß ein binirender Priester bei der hl. Messe in einer Filialkirche eine zweite Hostie zur Aufbewahrung für die Feier der Missa praesanctificationum am hl. Charfreitag consecrirt, da diese Feier von einem Priester nicht zweimal vorgenommen werden darf.

Der nachmittägige und abendliche Gottesdienst am Gründonnerstag wird, ohne Berücksichtigung des Festes Mariä Verkündigung, wie gebräuchlich abgehalten.

Freiburg, den 14. Januar 1869.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Das Budget des katholischen Oberstiftungsraths für die Jahre 1868 und 1869, hier die Regiekassenebeiträge der kathol. Ortsstiftungen betr.

Nro. 25,259. Den kathol. Stiftungscommissionen wird anmit eröffnet, daß der Umlagefuß für die Regiekassenebeiträge der kirchlichen Ortsstiftungen zur Deckung des budgetmäßigen Aufwandes diesseitiger Stelle und der beiden Erzbischöflichen Bauämtern in den Jahren 1868 und 1869 durch Erlaß des Erzbischöflichen Capitels-Vicariates vom 22. October d. J. Nro. 7971 auf Grund vorausgegangener Zustimmung Seiner Königlich-Hoheit des Großherzogs mittelst Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 2. October d. J. Nro. 915 auf jährlich zwei Kreuzer vom Gulden des Matricularanschlages festgesetzt worden ist.

Die einzelnen Umlageforderungszettel mit Angabe:

- a. des betreffenden Matricularanschlages,
- b. des hieraus zu entrichtenden Regiekassenebeitrages,
- c. die Stelle an welche das Geld postfrei abzuliefern ist, werden den Stiftungscommissionen von hier aus zukommen.

Hiebei machen wir darauf aufmerksam, daß eine Ersparniß am Postporto erzielt wird, wenn an Orten, wo mehrere Fonds vorhanden sind, die Regiekassenebeiträge für sämtliche kirchliche Ortsstiftungen in gemeinsamer Geldsendung unter Anschluß der Forderungszettel von dem Verrechner des Hauptfondes entrichtet werden. Die desfallige Anordnung bleibt den einzelnen Stiftungscommissionen überlassen, und ist nach Einkunft der Umlageforderungszettel zu treffen.

Für Freimachung der Quittungen sind jeder Geldsendung noch drei Kreuzer beizulegen.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1868.

Katholischer Oberstiftungsrath.

V. V. d. Pr.

Manz.

Elbs.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

1.

Seelbach, Decanats Gernsbach, mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl. und der Verbindlichkeit eine zu 5% verzinssliche Provisoriumschuld im restlichen Betrage von 50 fl. 55 kr. in drei Jahresterminen jeweils auf Ostern zu tilgen.

Gischel, Decanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von beiläufig 1900 fl. und der Verbindlichkeit, eine jährliche Abgabe von 100 fl. auf die Dauer von 10 Jahren an die allgemeine kathol. Kirchenkasse zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königlich-Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Honau, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 700 fl. Der Pfründinhaber hat den Gottesdienst in Rheinbischofsheim nach der bestehenden oder noch zu treffenden Anordnung gegen eine Remuneration von 200 fl. abzuhalten.

Kadelburg, Decanats Klettgau, mit einem Einkommen von beiläufig 800 fl.

Kielasingen, Decanats Hegau, mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl. Der Pfründnießer hat sich die Kostrennung des Filials Arlen mit den aus demselben fließenden Bezügen von 40 — 50 fl. oder auch die Anstellung eines Vicars in Kielasingen gegen die Vergütung des normalmäßigen Vicarsgehaltes gefallen zu lassen.

Gattigen, Decanats Geislingen, mit einem Einkommen von 950 fl. und der Verbindlichkeit, einen jährlichen Beitrag von 150 fl. zur Pension des resignirten Pfarrers Schmid auf die Dauer von acht Jahren zu leisten.

Mühlhausen, Decanats Engen, mit einem Einkommen von beiläufig 1400 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und eine Schuld von 16 fl. 40 kr. Zehntrenovationskosten in zwei Jahrestermen an den Religionsfond in Freiburg abzuführen.

Wohlsbach, Decanats Offenburg, mit einem Einkommen von 800 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöfliche Gnaden, den hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser zu wenden.

III.

Rothenberg, Decanats Waibstadt, mit einem Einkommen von beiläufig 1400 fl. und nachstehenden Verbindlichkeiten:

1. ein bis zum Jahr 1876 und jährlich auf den 1. Juni fälliges Provisorium von 81 fl. zur Tilgung einer Schuld von ursprünglich 1350 fl., und
2. ein weiteres auf 31. Dezember 1877 endigendes Provisorium von 22 fl. zur Tilgung einer Schuld von ursprünglich 366 fl. 52 kr. zu übernehmen, endlich
3. die Kosten für Anlegung einer Reblaube mit 22 fl. verzinslich zu 5% in drei Jahrestermen jeweils auf Martini abzutragen.

Thennenbronn, Decanats Triberg, mit einem Einkommen von 850 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchst-desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.

1868. Den 3. Dez.: Vicar Rudolf Selinger von Erfingen i. g. E. nach Billigheim.
Den 17. Dez.: Beneficiumsverweser Jos. Anton Stephan von Tauberbischofsheim als Vicar nach Herbolzheim, Dec. Mosbach.
Lehramtspracticant Wilhelm Bunkhofer als Beneficiumsverweser nach Tauberbischofsheim.
Pfarrverweser Andreas Degen von Rippenheim i. g. E. nach Bühl, Dec. Klettgau.
1869. Den 7. Jan.: Vicar Benedict Feederle in Watterdingen als Caplaneiverweser daselbst.
Den 14. Jan.: Vicar Xaver Burkhart von Herbolzheim i. g. E. nach Elzach.
Vicar Moritz Meier von Sasbach i. g. E. nach Herbolzheim.
Vicar Bernhard Schäfer von Durbach i. g. E. nach Wehr.
Pfarrverweser Georg Neugart von Wiehre i. g. E. nach Sasbach.

Den 21. Jan.: Vicar Friedrich Walz von Wiesenthal i. g. E. nach Herbolzheim, Dec. Mosbach.
Vicar Anton Stephan von Herbolzheim i. g. E. nach Wiesenthal.
Pfarrverweser Leopold Stark von Neckarau i. g. E. nach Obrigheim.
Vicar Karl Fehrenbach von Ebnet als Pfarrverweser nach Adelhausen.

Fromme Stiftungen.

In den Anniversarfond Herdern: Von der Wittve des Universitätsadministrators Schinzinger in Freiburg ein Grundstück im Flächengehalte von 640 □' und 2 □''.

In den Kirchenfond Oberhausen: 100 fl. von dem † Pfarrer Joseph Schaubinger von Oberhausen zu einer Jahrtagsmesse für den Stifter und alle auf den beiden Gottesäckern der Pfarrei Oberhausen Ruhenden.

Zur Errichtung einer Curatie in dem zur Pfarrei Schwyzingen gehörigen Filialorte Brühl 52 fl. 30 kr. von Pfarrverweser Anton Barth zu Güttenbach.

In den Kirchenfond der Spitalpfarrei Constanz: 100 fl. von den Kindern des Erben des † Königl. Baierschen Staatsraths Conrad Adolf Freiherrn von Malzen zu einer Seelenmesse für den Verstorbenen.

In den Kirchenfond Todtnau: 4000 fl. von der Wittve des Fabrikanten Meinrad Thoma, Eva geb. Faller, zu einer feierlichen Frühmesse mit Gesang und Orgelspiel.

In den Kirchenfond Eigelstetten: von dem † Pfarrer Joh. Bapt. Mayer von Mainwangen zu einem Seelenamt 100 fl.; zu einer stillen hl. Messe 50 fl., ohne Belastung 707 fl. 16 kr. zusf. 857 fl. 16 kr.

In den Pfarrfond Eigelstetten: von Ebendenselben 707 fl. 15 kr.

In den Kirchenfond Petersthal: 100 fl. von Matthias Huber von Griesbach zu einer Jahrtagsmesse für die Eltern und den † Bruder des Stifters.

In den Heiligenfond Brühl: 150 fl. von der led. Johanna, genannt Jacobine Manser zu zwei Jahrtagsmessen für die † Eltern der Stifterin in und nach ihrem Ableben für sich selbst, sowie zu einem Brodalmosen an kath. Arme, die den hl. Messen anwohnen.

In den Kirchenfond Wittichen: 100 fl. von der Wittve Gertrud Armbruster zu einer Jahrtagsmesse für die beiden Brüder der Stifterin Matthias und Lorenz und zur Armenunterstützung.

In den Kirchenfond Zimmern: 400 fl. von der † Barbara Landwehr von Ulberg zu vier Engellämpfern für die Stifterin, ihre † Eltern und ihren Bruder und 600 fl. zur baulichen Erhaltung der Kirche und ihres Inngebändes.

Für die Väter am hl. Grab.

Von F. M. 4 fl.; Obergrombach 45 kr.; Eptingen 1 fl. 22 kr.; Arensheim 2 fl.; Schönwald 1 fl.; Hohensachsen 1 fl. 30 kr.; durch die Redaction des kath. Kirchenblattes 7 fl.; Drisingen 5 fl. 30 kr.; von F. X. in Freiburg 2 fl. 30 kr.; von Hrn. Geistl. Lehrer Hennecke zu Constanz 1 fl.; von Hrn. Pfarrer Bührle in Oberweier 3 fl. 24 kr.; Hemsbach 1 fl.; Dossenheim 3 fl.; Klepsau 5 fl.; Dauchingen 1 fl. 45 kr.; Fischbach 1 fl. 30 kr.; von Kaufmann Emminger 1 fl.

Beiträge zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder.

Se. bischöfl. Gnaden der hochw. Hr. Capitelsverweser und Domdecan Dr. Lothar Kübel 35 fl.; Domcap. Dr. Hätz 10 fl.; Domcap. Dr. Orbin 12 fl.; Domcap. Schmitt 10 fl.; Domcap. Weickum 7 fl.; Domcap. Dr. Kößing 10 fl.; Domcap. Marmon 7 fl.; Ord.-Assessor Krauth 3 fl. 30 kr.; Ord.-Assessor Boulanger 3 fl. 30 kr.; Ord.-Secretär Groß 2 fl.; Ord.-Registr. Eckhard 1 fl.; Director Dr. Maas 2 fl.; Revisor Haberkorn 2 fl.; Revisor Dirrler 1 fl.; Registr. Dr. Hägele 1 fl. 10 kr. Archivar Zell 1 fl. 10 kr.; Kanzl. Hößl 30 kr.; Dompr. Lunnpp 4 fl.; Domcustos Wanner 5 fl.; Dompr. Schweizer 3 fl.; Dompr. Schmitt 3 fl.; Benefv. Dinger 1 fl.; Benefv. Mayer 1 fl.; Decan Heberling 6 fl.; Pfrv. Jäger 1 fl. 45 kr.; Coop. Bosh 1 fl. 45 kr.; Coop. Beutter 1 fl.; Coop. Kiegelsberger 1 fl.; Coniectsdirector Vitschi 3 fl. 30 kr.; Rep. Dr. Braun 3 fl. 30 kr.; Rep. Rudolf 1 fl. 45 kr.; Rep. Dehm 1 fl. 45 kr.; Baumeister Engesser 2 fl.; Architect Teufel 1 fl. 30 kr.; Verwalter Wiegler 1 fl.; Verwalter Stark 1 fl.; Verwalter Held 1 fl.; Pfarrer Mayer von Biengen 2 fl. 30 kr.; Pfarrer Göring 4 fl.; J. B. T. hier 2 fl.

Oppenau 2 fl.; St. Trudpert 7 fl. 30 kr.; Appenweier 9 fl.; Dogern 7 fl.; Güntersthal 9 fl.; Waltershofen 2 fl.; Gottenheim 2 fl.; Oberprechtal 2 fl. 30 kr.; Kirchzarten 12 fl.; Lenzkirch 10 fl.; Pfr. Keller in Magenbuch 6 fl. 12 kr.; St. Ulrich 3 fl.; Breimgarten 1 fl. 10 kr.; Breitnau 7 fl. 48 kr.; Ehbringen 11 fl. 10 kr.; Umkirch 3 fl. 30 kr.; Obergrombach 1 fl.; Dos 1 fl. 4 kr.; Eschbach 1 fl. 18 kr.; Erzingen 12 fl.; Pfarrverweser daselbst 1 fl.; Hambrücken 1 fl. 30 kr.

Nächster Tage werden die Aufnahmszettel für den Bonifacius-Verein, welcher nach der Verordnung des hochwürdigsten Bisthumsverwesers vom 29. October v. J. (Anz.-Bl. Nro. 19) in sämtlichen Pfarreien einzuführen ist, in je 50 Gratis-exemplaren für jede Pfarrei den Erzbischöflichen Decanaten zur Vertheilung zugesendet. Der Mehrbedarf an solchen kann von der Dilger'schen Buchdruckerei das Hundert zu 24 kr. bezogen werden.